

Kurzbericht von der "Guinea Rückkehrförderung-Informationsveranstaltung für Nicht-Straftäter" am 8.6.05 in Hamburg

Am 8.6.05 fand in den Räumen der "Flüchtlingshilfe" (Zusammenschluss von AWO und Caritas) in Hamburg, Steintorweg 8, eine seltsame Veranstaltung zur "Rückkehrförderung" für guineische (bzw. als solche deklarierte) Flüchtlinge statt. Eine **Einladung** mit dem Briefkopf der Innenbehörde und der Adresse des Einwohner-Zentralamts - Referat für Rückführungsangelegenheiten, Amsinckstr. 28, d.h. der Ausländerbehörde, war an (wie wir später erfuhren) 14 oder 16 "ausreisepflichtige" westafrikanische Flüchtlinge, die keine "Straftaten" in ihren Akten hatten, verschickt worden. Der Einladungstext (auf Deutsch und Französisch) lautete: "Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wollen Sie Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe, des Amtes für Soziales und Integration sowie der Ausländerbehörde Hamburg über Reintegrationsangebote informieren und Ihnen gleichzeitig letztmalig die Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise anbieten". Im Gegensatz zu dieser ultimativen Formulierung stand im letzten Satz: "Die Teilnahme an dieser Informationsveranstaltung ist freiwillig".

Anwesend sein sollten Herr Balaz von der Flüchtlingshilfe, Herr Jenke vom Amt für Soziales und Integration (Behörde für Soziales und Familie, BSF, dort zuständig für Rückkehrförderung und auch für die Begutachtung der Anträge zum Europäischen Flüchtlingsfonds, EFF, und früher Mitarbeiter der Abschiebeabteilung der Ausländerbehörde) sowie Frau Heuser von der Ausländerbehörde.

In dem winzigen Raum drängten sich dann 7 Flüchtlinge (4 junge Männer, davon einer aus Burkina Faso, die übrigen aus Guinea, und ein Ehepaar mit Kind), die alle im März zu den Anhörungen der dubiosen Delegation aus Guinea vorgeladen worden waren (Näheres dazu siehe www.fluechtlingsrat-hamburg.de), eine Rechtsanwältin, einige SozialarbeiterInnen und andere

FlüchtlingsunterstützerInnen, u.a. von der Theatergruppe Hajusom. Von den Einladenden waren nur Herr Jenke, Herr Balaz und Herr Günther, Leiter der Beratungsstelle der "Flüchtlingshilfe", sowie ein togoischer Dolmetscher, der auch in der Ausländerbehörde bei Verhören afrikanischer Flüchtlinge dabei ist, anwesend. Die Ausländerbehörde glänzte durch Abwesenheit, und laut Aussage von Herrn Balaz war deren Teilnahme von Seiten der "Flüchtlingshilfe" auch nicht vorgesehen, wohl auch, weil diese Behörde in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit herber Kritik ausgesetzt war (NDR-Film, Afghanistan-Abschiebungen).

Laut Herrn Günther musste aber die **Einladung durch die Ausländerbehörde** verschickt werden, da sie selbst "aus Datenschutzgründen" nicht die Adressen der Zielgruppe bekamen. Im Einladungstext habe es "Irritationen" über das "freiwillig" gegeben. Die Einladung sei "**in der Tat sehr unglücklich formuliert**" worden. Es sei sehr wohl möglich, auch noch in den folgenden Tagen und Wochen zu Informationsgesprächen zu kommen, um sich über die Möglichkeiten einer "freiwilligen" Rückkehr zu informieren, und es würden keinerlei Daten der Ratsuchenden erhoben oder gar weitergegeben. Mit den Anhörungen und Abschiebungen habe die "Flüchtlingshilfe" nichts zu tun und wisse auch nichts darüber. Alle Fragen, ob bzw. wann es Reisepapiere von der dubiosen Delegation aus Guinea gebe, wurden damit abgewimmelt. Diese **Arbeitsteilung**, die aber sehr wohl auf einer engen Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde basiert, versuchten die Mitarbeiter der "Flüchtlingshilfe", immer wieder zu rechtfertigen - mal mit eindeutigen Drohungen: "Die Ausländerbehörde hat gesagt, dass Sie alle im Zweifel auch abgeschoben werden können", mal mit wohlklingenden Worten wie: "Unser Ziel ist, dass Sie nicht abgeschoben werden, sondern in Würde frei zurückkehren können und damit ihr Schicksal in die eigene Hand nehmen, statt abzuwarten was geschieht". Und für ein armes Land wie Guinea (Durchschnittseinkommen 150 Dollar) seien die angebotenen Leistungen nicht wenig.

Herr Balaz stellte dann die **konkrete Hilfe** vor, die bei "freiwilliger" Rückkehr geleistet wird:

- Das **Flugticket** wird bezahlt. (Auf Nachfrage wurde zugegeben, dass bei mittellosen Flüchtlingen ansonsten auch der Staat das Ticket bezahlt - aber im Gegensatz zu einer Abschiebung wird Flüchtlingen, die über Geld verfügen, dieses nicht abgenommen, um den Flug zu finanzieren, und es gibt keine Wiedereinreiseperrre)

- Es wird ein **Reisegeld** von insgesamt **1300,- Euro** bezahlt, das sich aus 100,- REAG- und 200,- GARP, d.h. Bundesmitteln, sowie einem Zuschuss von Hamburg von 1000,- Euro zusammensetzt. Das Geld bekomme der Flüchtling hier und in bar.

Eingeladen wurden aber nur Leute, die nicht "straffällig" geworden seien, und das seien laut Herrn Jenke leider nur wenige, da viele Guineer BTM-Delikte begangen hätten. "**Straftäter**" könnten auch "freiwillig" zurückkehren, erhielten aber keine finanziellen Hilfen von Hamburg - "das wäre ja eine Belohnung".

Hamburg hat ein ähnliches Programm bisher nur für afghanische Flüchtlinge aufgelegt. Die Auswahl dieser Zielgruppen hänge mit deren migrationspolitischer Bedeutung für Hamburg und der hier anwesenden Zahl an Flüchtlingen zusammen.

Ein **Zeitraum** für die Beantragung der Rückkehrhilfen sei nicht vorgesehen, aber wenn die Zwangsrückführung eingeleitet werde, sei es zu spät.

Auf die Frage, was mit den **Ausbildungskursen** sei, die im Zusammenhang mit den Delegationsanhörungen als konkrete Rückkehrhilfe im Gespräch waren, meinte Herr Günther, außer EQUAL-Projekten, die aber erst später beginnen, wisse er von nichts. Herr Jenke sagte, die guineische Delegation habe Ausbildungsmaßnahmen gefordert und mit der Ausländerbehörde darüber diskutiert, aber bisher seien keine solchen Maßnahmen hier geplant, da dies zu teuer wäre. Allenfalls könnte versucht werden, freiwillig Zurückkehrende an deutsche Organisationen in Guinea zu vermitteln. Die "Flüchtlingshilfe" hatte allerdings vorher erwähnt, sie habe keine Partnerorganisationen vor Ort.

Ein Flüchtling fragte, warum man nicht lieber **Flüchtlingen erlaube, hier zu arbeiten**, damit sie selbst Geld verdienen und dann frei entscheiden können, wann sie zurückkehren? Von Herrn Günther wurde auf die Gesetze verwiesen, die Flüchtlingen die Arbeitsaufnahme verbieten. Eine Flüchtlingsunterstützerin hielt dagegen, dass dies so nicht stimme, sondern dass die Ausländerbehörde gezielt Flüchtlingen ein Arbeitsverbot erteile, weil sie angeblich nicht genügend mitwirkten an ihrer Identitätsfeststellung. Diejenigen, die zu den Delegationsanhörungen gingen, hätten aber eindeutig mitgewirkt - warum erhielten sie nicht (wie vor einigen Jahren Flüchtlinge nach Anhörungen einer Delegation aus Burkina Faso) jetzt eine Arbeitserlaubnis? Auch hier wurde wieder an die nicht anwesende Ausländerbehörde verwiesen.

Auf die Frage nach den **Reisepapieren**, die ja auch bei einer "freiwilligen" Ausreise nötig seien, wurde behauptet, die "Flüchtlingshilfe" werde in diesen Fällen Papiere über die guineische Botschaft (die ja an den Delegationsanhörungen nicht beteiligt war) besorgen, die dann ja auf jeden Fall bei der Einreise anerkannt würden. Ob der Ausländerbehörde bereits laissez-passers vorliegen wüssten sie nicht.

Eine Rechtsanwältin äußerte Bedenken, dass die Delegation, die ja von der **guineischen Diktatur** geschickt wurde, den dortigen Behörden **Daten über die Flüchtlinge** in die Hand gab, so dass ihnen bei einer Rückkehr Verhaftung und/oder sofortige Abnahme des Geldes drohe, meinte Herr Günther, es sei natürlich nicht zu verhindern, dass ein Rückkehrer ausgeraubt werde, aber ai- und UNHCR-Berichte würden belegen, dass keine Haft drohe. Jede "freiwillige" Rückkehr werde über die **IOM** ("das ist auch eine NGO") organisiert und es würden keine Daten an die Regierung übergeben.

Auf die Frage, was die "**Flüchtlingshilfe**" mit Flüchtlingen mache, die zu ihnen kämen, um **Unterstützung** zu erhalten, **um hier zu bleiben** (was ja bisher die Hauptaufgabe von Flüchtlingsberatungsstellen war), meinte Herr Balaz, sie würden nicht unter Druck gesetzt, auszureisen, sondern **zu anderen Beratungsstellen geschickt** (was auch heißt: die "Flüchtlingshilfe selbst kann/darf nicht mehr selbst beraten in Richtung Bleiberecht, und die übriggebliebenen anderen Beratungsstellen sind völlig überlaufen).

Immer wieder wollten die Flüchtlinge wissen, was nun eigentlich das **Ergebnis der Anhörungen der dubiosen Delegation** ist. Der anwesende Burkiner befürchtete z.B. aufgrund der Einladung, dass er von der Delegation zum Guineer erklärt wurde, aber er erhielt darüber bisher keinerlei Bescheid. Die einladenden Herren erklärten sich für diese Fragen nicht zuständig, betonten aber immer wieder, es könne durchaus sein, dass die Ausländerbehörde bereits Papiere habe, d.h. das Risiko, bald abgeschoben zu werden, bestehe. Deshalb sollten die Betroffenen lieber vorher das Angebot einer "freiwilligen" Ausreise in Anspruch nehmen.

Unsere Interpretation ist eher eine andere: Es kann durchaus Schwierigkeiten geben bei der Beschaffung von Papieren durch die dubiose Delegation, deren Vorgehen ja auch in Guinea sehr umstritten war, und eine Kooperation der Botschaft bei Abschiebungen ist eher nicht zu erwarten. Erst vor kurzem erfuhren wir von einer geplanten Abschiebung nach Guinea mit einem offensichtlich gefälschten Pass (siehe www.fluechtlingsrat-hamburg.de vom 6.6.05). Außerdem kosten Abschiebungen, womöglich per Charterflug und mit BGS-Begleitung, recht viel Geld, und es muss mit Widerstand oder Untertauchen der Betroffenen gerechnet werden. Da ist es sehr viel billiger, effektiver und konfliktfreier, Flüchtlinge zur "freiwilligen" Rückkehr zu bewegen. Bei den afghanischen Flüchtlingen ist diese Rechnung allerdings nicht aufgegangen, da es ganz offensichtlich noch andere Gründe gibt als den Wunsch nach ein bisschen Geld, warum Menschen nicht in ihr Herkunftsland (bzw. das, was die Behörden dafür halten) zurückkehren wollen oder können. Wir hoffen deshalb, dass sich auch die westafrikanischen Flüchtlinge nicht auf diese Pseudo-Hilfsangebote einlassen, sondern zusammen mit UnterstützerInnen weiter Widerstand gegen ihre Abschiebung organisieren.

Alle, die neue Infos haben, bitte mitteilen an obige mail-Adresse oder an 0173-4108642

Conni Gunßer, Flüchtlingsrat Hamburg